

VEHN

Verein zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in Niedersachsen e.V.

c/o Rainer Hoffschildt

Mitglied im Beirat der
Stiftung Niedersächsische
Gedenkstätten

Lister Meile 35
30161 Hannover

Tel.: 0511- 66 10 55

r.hoffschildt@htp-tel.de

VEHN e.V. c/o Rainer Hoffschildt Lister Meile 35 30161 Hannover

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Herrn Bernd Neumann
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1

gemeinsam mit:

Alexander Zinn

Mitglied des
Internationalen Beirates der
Stiftung Brandenburgische
Gedenkstätten

Tel.: 0171 – 530 71 88

zinn@gmx.de

10557 Berlin

gleichlautende Schreiben gingen an:
den Regierenden Bürgermeister von Berlin
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V.

Joachim Müller

1993-2001 Mitglied des
Internationalen Beirates
der Stiftung
Brandenburgische
Gedenkstätten

Offener Brief

Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Eberhard Zastrau

2001-2007 Mitglied des
Internationalen Beirates
der Stiftung
Brandenburgische
Gedenkstätten

Hannover, 18. März 2010

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

am 27. Mai 2008 haben Sie in Berlin das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen eingeweiht. Mit der Errichtung des Denkmals vollzog die Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Schritt zur Anerkennung und Würdigung der homosexuellen KZ-Opfer. Wir hatten diesen nach Jahrzehnten des Vergessens und Verschweigens überfälligen Schritt lange eingefordert und schließlich mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Mit großer Sorge erfüllt uns nunmehr die Ausschreibung für einen neuen Film für das Denkmal. Äußerst irritiert sind wir über den Ausschreibungstext vom Oktober 2009, demzufolge im Denkmal künftig Interpretationen „einer gleichgeschlechtlichen Kusszene“ gezeigt werden sollen.

Die derzeit gezeigte Kuss-Szene zweier Männer ist ein integraler Bestandteil des Entwurfs der Künstler Michael Elmgreen und Ingar Dragset, der durch eine unabhängige Jury und unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit ausgewählt wurde. Historischer Bezugspunkt ist die Kriminalisierung mann-männlicher Küsse mit der Strafverschärfung des § 175 RStGB durch die Nationalsozialisten im Jahre 1935.

Die mit der Ausschreibung nunmehr signalisierte inhaltliche Ausweitung des filmischen Konzepts hin zu Interpretationen „einer gleichgeschlechtlichen Kusszene“ würde es künftig z.B. ermöglichen, auch einen lesbischen Kuss zu zeigen, wie es von verschiedenen Seiten im Sinne einer angeblichen „Gleichberechtigung“ bereits gefordert wird. Eine derartige Neuinterpretation würde aber nicht nur das ursprüngliche

künstlerische Konzept des Denkmals in Frage stellen. Sie würde auch zu einer Verzerrung und Verfälschung der Geschichte wie des Andenkens an die Verfolgten führen, die wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen ist.

Es ist historisch nicht zu belegen, dass lesbische Frauen im Nationalsozialismus individueller Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ausgesetzt gewesen seien. Genau dieser Eindruck würde aber erweckt, wenn im Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen künftig ein Film mit einer Kusszene lesbischer Frauen gezeigt würde.

Wohl ist es richtig, dass im „Dritten Reich“ auch die Freiheitsrechte lesbischer Frauen beschnitten wurden, z.B. dadurch, dass man ihre Zeitschriften verbot. Darin unterschied sich ihr Schicksal nicht von dem der großen Mehrheit der Deutschen, die nun unter den Bedingungen eines totalitären Regimes zu leben hatten. Eine ganz andere Qualität hatte die individuelle Verfolgung und Verschleppung in Konzentrationslager, der Millionen Menschen ausgesetzt waren. Auch etwa 10.000 homosexuelle Männer waren von dieser Form des NS-Terrors betroffen. Hingegen ist nicht ein einziger Fall einer lesbischen Frau historisch zu belegen, die aufgrund ihrer homosexuellen Veranlagung in die Verfolgungsmaschinerie der Nationalsozialisten geraten wäre.

Wir sind es den Opfern des NS-Terrors schuldig, an ihr Schicksal zu erinnern, ohne es durch leichtfertige und historisch nicht zu vertretende Gleichsetzungen zu nivellieren und zu entwerten. Hüten müssen wir uns davor, die Erinnerungs- und Gedenkkultur für gegenwärtige oder künftige Interessen zu instrumentalisieren.

Genau dies jedoch droht nun!

Gewidmet ist das Denkmal gemäß Bundestagsbeschluss vom 12. Dezember 2003 den „im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“. Es soll die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wach halten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.

Die Aufgabe des Denkmals, die sich aus dem Bundestagsbeschluss ergibt, ist nur zu erfüllen, wenn der Kern, seine Widmung, nicht in Frage gestellt wird. Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir appellieren deswegen an Sie, dafür Sorge zu tragen, dass mit dem Denkmal auch künftig „die verfolgten und ermordeten Opfer“ geehrt und die „Erinnerung an das Unrecht“ wachgehalten wird. Nur wenn die Erinnerung an das Unrecht nicht zur Geschichtsklitterung verkommt, wird mit diesem Denkmal auch „ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben gesetzt“ werden können.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hoffschildt

Vorstand des Vereins zur Erforschung der Geschichte
der Homosexuellen in Niedersachsen (VEHN) e.V.

Unterzeichner des Offenen Briefes:

Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Dr. Insa Eschebach, Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/
Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Dr. Gabriele Hammermann, Leiterin der Gedenkstätte Dachau

Prof. Dr. Volkhard Knigge, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und
Mittelbau-Dora

Dr. Jens-Christian Wagner, Leiter der Gedenkstätte Mittelbau-Dora

Dr. Habbo Knoch, Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

Dr. Thomas Rahe, Wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Bergen-Belsen

Dr. Detlef Garbe, Direktor der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Dr. Jörg Skriebeleit, Leiter der Gedenkstätte Flossenbürg

Thomas Lutz, Gedenkstättenreferent der Stiftung Topographie des Terrors

Dr. Peter Fischer, Vertreter in Gedenkstättenangelegenheiten des Zentralrats der Juden
in Deutschland im Internationalen Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Alexander Zinn, Soziologe, Vertreter des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-
Brandenburg im Internationalen Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Joachim Müller, Autor des Buches „Homosexuelle Männer im KZ Sachsenhausen“, 1993
bis 2001 Mitglied im Internationalen Beirat der Stiftung Brandenburgische
Gedenkstätten

Eberhard Zastrau, 2001 bis 2007 Mitglied im Internationalen Beirat der Stiftung
Brandenburgische Gedenkstätten

Rainer Hoffschildt, Mitglied im Beirat der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, für
den Vorstand des Vereins zur Erforschung der Geschichte der Homosexuellen in
Niedersachsen e.V. (VEHN)

Stefan Reiss, Mitglied im Stiftungsrat der Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (HMS)

Dr. Klaus Müller, Volkswirt, Vorsitzender der Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (HMS)

Rudolf Hampel für den Vorstand von Mann-O-Meter e.V. (MOM)

Peter Birmele und Volker Gasser für den Gesprächskreis Homosexualität der
Evangelischen Advent-Zachäus-Kirchengemeinde, Berlin

Dr. Michael Bochow, Soziologe

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Sozialwissenschaftler am Wissenschaftszentrum Berlin

Dr. Rainer Marbach, Vorsitzender der Stiftung Akademie Waldschlösschen

Dr. Hans Gerhard Hannesen, Kunsthistoriker und Historiker

Andreas Pretzel, Historiker und Kulturwissenschaftler, Autor verschiedener Studien zur
NS-Homosexuellenverfolgung

Prosper Schücking, Ministerialdirigent, Mitbegründer des Centrums Schwule Geschichte
e.V. (CSG)